

Bekanntgabe

der Entscheidung über die Annahme des EFRE-Programms 2014-2020 in Baden-Württemberg „Innovation und Energiewende“ im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014-2020 im Rahmen des EFRE

Bekanntmachung des Ministeriums
für Ländlichen Raum und Verbrau-
cherschutz Baden-Württemberg vom
14.03.2014/Az 40-8438.91 A

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020
wird für das Ziel „Investitionen in
Wachstum und Beschäftigung“ im
Rahmen des Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung (EFRE) ein
Operationelles Programm für Baden-
Württemberg mit dem Titel „Innovati-
on und Energiewende“ erstellt.

Für dieses Programm wurde eine
Strategische Umweltprüfung (SUP)
nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz-
es über die Umweltverträglichkeits-
prüfung (LUVPG) i. V. m. §§ 14b bis
14n des Bundesgesetzes über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 LUVPG i. V. m.
§14l Abs. 1 UVPG ist die Annahme ein-
es Plans oder Programms öffentlich
bekannt zu machen.

Unter [https://www.efre-bw.de/
lgl-internet/opencms/de/Microsite_
EFRE/EFRE_B-W/SUP/](https://www.efre-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Microsite_EFRE/EFRE_B-W/SUP/) stehen ab
dem 17.03.2014 folgende Dokumente
gemäß § 14 l UVPG zur Verfügung:

- das Operationelle Programm in der
Fassung der Einreichung bei der
Europäischen Kommission
- eine zusammenfassende Erklärung,
wie Umwelterwägungen in den Plan
oder das Programm einbezogen
wurden, wie der Umweltbericht
nach § 14g UVPG sowie die Stel-
lungnahmen und Äußerungen nach
den §§ 14h bis 14j UVPG berück-
sichtigt wurden und aus welchen
Gründen der angenommene Plan
oder das angenommene Programm
nach Abwägung mit den geprüften
Alternativen gewählt wurde, sowie
- eine Aufstellung der Überwachungs-
maßnahmen nach § 14m UVPG.